

4.1 Interkulturelle Öffnung als Prinzip der GEW

Antragsteller: Hauptvorstand

- 5 Der Gewerkschaftstag möge folgende Satzungsänderung beschließen:

§ 3:

- 10 Zweck und Aufgabe der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft sind die Wahrnehmung der beruflichen, wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Interessen ihrer Mitglieder, der Ausbau der Geschlechterdemokratie, die Förderung von Erziehung und
- 15 Wissenschaft und der Ausbau **sowie die interkulturelle Öffnung** der in deren Diensten stehenden Einrichtungen.

- 20 *Beschlossen am 27. April 2005*